



„Mitmachen Ehrensache!“
Das Freiwillige Soziale Schuljahr

Vereinbarung

über freiwillige Arbeit im Schuljahr **2023/2024**

Start: 12.09.2023

zwischen

Einsatzstelle

Bitte leserlich schreiben!!!

Name der Einrichtung:	
Anschrift: Straße: PLZ/Ort:	Telefon:
Ansprechpartner:	Funktion Ansprechpartner:

und Schüler/Schülerin

Name:	Geburtsdatum:
Anschrift: Straße: PLZ/Ort:	Telefon:
Schule:	Klasse:
Ansprechpartner/-in in der Schule:	

Für die Betreuung des Schülers/der Schülerin benennt die Einsatzstelle folgenden verantwortliche/n Mitarbeiter/-in:

Die in der Rahmenvereinbarung (s. Rückseite) aufgeführten Bedingungen und Verpflichtungen wurden von allen an der Vereinbarung beteiligten Personen zur Kenntnis genommen, anerkannt und ausgeführt.

Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum:
Unterschrift (Einsatzstelle)	Unterschrift (Schüler/in)	Unterschrift (Gesetzl. Vertreter/in)

1. Vereinbarung **vollständig** und **leserlich** ausfüllen
2. **3fach unterschreiben lassen**
3. In der Schule beim Verbindungslehrer/in abgeben. Nach der Abgabe wird das Nachweisheft für die 60 Std. ausgehändigt



Rahmenvereinbarung

„Mitmachen Ehrensache!“ Das Freiwillige Soziale Schuljahr

1. Der Schüler/die Schülerin hat sich im Auftrag des Landkreises, im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Schuljahres verbindlich bereit erklärt, regelmäßig in seiner/ihrer von ihm/ihr gewählten Einsatzstelle Dienst zu tun. Er/Sie übernimmt bei seinem/ihrer Einsatz Aufgaben im sozialen, kulturellen, sportlichen, im ökologischen, kirchlichen, oder im Notfallbereich.
2. Dem Schüler/der Schülerin dürfen keine über seine/ihre Kompetenz hinausgehenden Arbeiten aufgetragen werden. Des Weiteren dürfen keine Arbeiten vergeben werden, die durch eine hauptamtliche Kraft erbracht werden müssten (z. B. Reinigungskraft).
3. Der Dienst ist freiwillig und wird nicht vergütet.
4. Die 60 Stunden müssen mindestens auf 10 zeitlich nicht miteinander zusammenhängende Einsätze verteilt werden (z. B. Nicht 2x eine Woche Einsatz KiGa/Altenheim)
Bitte beachten: Die Einsatzstelle Kindergarten kann nur noch für 20 Stunden – verteilt auf mind. 5 Einheiten – ausgewählt werden. Die restlichen 40 Stunden müssen bei einer anderen Einsatzstelle eingebracht werden. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel am Nachmittag wöchentlich einmal zwei Stunden. Der Dienst kann aber auch blockweise an den Wochenenden geleistet werden z. B. Aktionen des Bundnaturschutzes, Übungen der Feuerwehr. In den Schulferien entfällt der Dienst weitestgehend, außer in bestimmten Bereichen nach Vereinbarung: z. B. Hilfsdiensten, Feuerwehr o. ä. Hier muss jedoch seitens der Einsatzstellen weitgehend auf den Erholungswert der Ferien Rücksicht genommen werden.
5. Bei Verhinderung (z. B. Krankheit) benachrichtigt der Schüler/die Schülerin sofort die Einsatzstelle.
6. Die Aufgabe der Einsatzstelle ist es, den Schüler/die Schülerin einzuarbeiten und alle für die Betreuung relevanten Informationen weiterzugeben. Zur Begleitung des Schülers/der Schülerin muss ein/e Betreuer/in zur Verfügung stehen.
7. Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich, absolute Verschwiegenheit (über die Lebenssituation, Privatsphäre, Namen usw.) gegenüber Dritten zu wahren.
8. Der Schüler/die Schülerin respektiert die Wünsche der Einsatzstelle und der zu betreuenden Person und spricht eigene Ideen und Pläne mit diesen ab.
9. Bei evtl. Not- oder Unfällen benachrichtigt der Schüler/die Schülerin sofort seine/n Betreuer/in in der Einsatzstelle bzw. Arzt, Rettungsdienst etc.
10. Versicherungsrechtliche Fragen bezüglich Unfall- und Haftpflichtversicherung stimmen der Schüler/die Schülerin und Einsatzstellen/Schulen ab.
11. Die Einsatzstelle übernimmt den Versicherungsschutz des Schülers/der Schülerin. Im Falle von grober Fahrlässigkeit greift ggf. die private Haftpflichtversicherung (der Eltern).
12. Das Ehrenamtsbüro im Landratsamt Freyung-Grafenau übernimmt keine Haftung für durch den Schüler/die Schülerin verursachte Schäden.
13. Bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen Einsatzstelle und Schüler/in kann das Ehrenamtsbüro zur Vermittlung in Anspruch genommen werden. Für beide Seiten ist das Ehrenamtsbüro Ansprechpartner.
14. In Einsatzstellen mit erhöhten Infektionsrisiken z. B. Kindergärten sind darüber aufzuklären.